



An den Grossen Rat

14.5579.02

PD/P145579

Basel, 4. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend ist die Regierung für oder gegen die Abhaltung von Volksabstimmungen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat überwiesen:

„Viele Menschen fühlen sich von den gewählten Abgeordneten nicht mehr angemessen vertreten. Weiter fühlen sich viele Menschen von den vielen Abstimmungen überfordert. Man hat nicht die Zeit, sich in alle Abstimmungen hinein zu arbeiten. Selbst Grossrat Eric Weber muss mal sagen, dass ich zu dieser Abstimmung nichts sagen kann, da ich mich schlicht nicht mit allem beschäftigen kann. Man muss Hauptthemen setzen, wie die Ausländer- und Asylfrage.

1. Ist die Regierung für oder gegen die Abhaltung von Volksabstimmungen?
2. Sollen die Basler Abstimmungen reduziert werden?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Voraussetzungen für die Durchführung von Volksabstimmungen sind in erster Linie in der Kantonsverfassung (KV, SG 111.100), im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz, SG 132.100), in der Verordnung zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlverordnung, SG 132.110) sowie im Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG, SG 131.100) vorgegeben. Der Regierungsrat hält sich an diese Vorgaben.

Wie viele kantonale Vorlagen an einem Urnengang zur Abstimmung gelangen, hängt unter anderem von der Anzahl der zustande gekommenen Volksinitiativen und Referenden ab. Der Regierungsrat hält sich bei der Festlegung der Abstimmungstermine an die gesetzlich vorgegebenen Fristen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Marco Greiner
Vizestaatsschreiber